



## Geänderte Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Amtsausschuss Amt Hüttener Berge	19.12.2018	öffentlich	12.

### Neufassung der Entschädigungssatzung des Amtes Hüttener Berge

#### Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss beschließt, die Entschädigungssatzung des Amtes Hüttener Berge in vorliegender Form neu zu erlassen.

Der Amtsdirektor wird ermächtigt, redaktionelle oder rechtliche Änderungen, die nicht grundsätzlicher Art sind, vorzunehmen.

#### Sachverhalt:

Im § 10 der Entschädigungsverordnung wird die Entschädigung für ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte geregelt. Aus dem Abs. 2 ergibt sich die Höhe des Sitzungsgeldes. Danach beträgt das Sitzungsgeld für **Gleichstellungsbeauftragte** 23,00 €. Bislang erhält die GB 60 % des **Sitzungsgeldes (13,80 €)**.

Das in der EntschVO geregelte Sitzungsgeld für die GB entspricht nicht der Höhe des Sitzungsgeldes einer/eines Gemeindevertreterin/Gemeindevertreters. Dieser Höchstsatz beträgt derzeit 33,00 €.

Zum Vergleich: Sitzungsgeld eines **Amtsausschussmitgliedes** =  $33,00\text{€} * 80\% = 26,40\text{€}$   
**/ Sitzung**

Die Gleichstellungsbeauftragte hat um eine Anpassung auf den Höchstsatz des Sitzungsgeldes für Gleichstellungsbeauftragte gebeten. Ihre mtl. Aufwandsentschädigung soll unverändert bleiben. Die Anpassung des Sitzungsgeldes ist im beigefügten Entwurf berücksichtigt.

Auch bei Anhebung des Sitzungsgeldes auf 100 % liegt das Sitzungsgeld der GB mit 23 € unter dem Sitzungsgeld für Amtsausschussmitglieder mit 26,40 €.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Sitzungsgeld der Gleichstellungsbeauftragten:

**100 % Sitzungsgeld = 23,00 € - Neu**

60 % Sitzungsgeld = 13,80 €

Differenz= 9,20 € / Sitzung

Im Auftrag

Nielsen

**Anlage: Satzungsentwurf**